

07.12.2010

Antrag

der Fraktion der FDP

Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken: Interkommunale Zusammenarbeit systematisch fördern

I. Der Landtag stellt fest:

Nicht zuletzt aufgrund der ausklingenden Weltwirtschaftskrise haben die Haushaltsprobleme vieler Kommunen ein bisher unbekanntes Ausmaß erreicht. Zur Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit und zur Wahrung der intergenerativen Gerechtigkeit muss gegen diese Entwicklung angesteuert werden. Hierbei stehen der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Gebietskörperschaften gleichermaßen in der Pflicht.

Viele Kommunen verfügen nach wie vor über ungenutzte Konsolidierungsmöglichkeiten. Grundlegende strukturelle Veränderungen bergen dabei meist höhere und nachhaltigere Sparpotenziale als pauschale Leistungskürzungen bei den freiwilligen Aufgaben. Ein wichtiges Handlungsfeld bietet dabei die interkommunale Zusammenarbeit, durch welche sich insbesondere im Bereich der Kernverwaltung erhebliche Kostensenkungspotenziale aktivieren und vorhandene Ressourcen effizienter ausnutzen lassen.

Grundsätzlich stellt die interkommunale Zusammenarbeit kein Novum dar. In bestimmten Tätigkeitsfeldern hat sie bereits eine lange Tradition (zum Beispiel bei der Abwasserbeseitigung). Bedingt durch den Fortschritt in der Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnen sich im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit heutzutage allerdings viel umfangreichere Möglichkeiten, als noch vor wenigen Jahren. Beispielsweise ist es heute technisch machbar, die eigentliche kommunale Leistungserbringung („Back-Office“) räumlich von der Kundenbetreuung vor Ort („Front Office“) zu trennen. Auch ist es über das Internet und Computertechnik heute viel leichter möglich, interne Dienstleistungen (wie beispielsweise Rechnungswesen oder Personalverwaltung) gemeinschaftlich zu erbringen oder ein interkommunales Call-Center zu betreiben. Zu den Handlungsoptionen bei sogenannten „Shared Services“ hat das Innenministerium NRW in der vergangenen Legislaturperiode ein Projekt der Gemeinden Hückeswagen, Marienheide, Radevormwald und Wipperfürth unterstützt. Die Ergebnisse

Datum des Originals: 07.12.2010/Ausgegeben: 07.12.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

wurden in einem Projektbericht veröffentlicht. Darüber hinaus liegt seit August 2010 der Abschlussbericht des Modellversuchs „Vernetzte Verwaltung“ vor, der neue Erkenntnisse zur öffentlichen Leistungserbringung durch IT-gestützte Verwaltungsnetzwerke offeriert.

Generell gibt es viele Bereiche, in denen eine gemeindeübergreifende Leistungserbringung möglich ist. Ansatzpunkte hierfür bieten das Rechnungswesen, die Personalverwaltung, die Datenverarbeitung, das Immobilienmanagement, das Kataster- und Vermessungswesen, der Friedhofs- und Grünflächenbereich, die Wirtschaftsförderung, das Bestattungswesen, der Kultur- und Jugendbereich, die Feuerwehr, der Energieversorgungsbereich, Volkshochschulen, Krankenhäuser, Rechtsämter, Baubetriebshöfe, Standesämter und vieles andere mehr. Doch obwohl sich theoretisch fast jede kommunale Aufgabe gemeinschaftlich erbringen lässt, beschränkt sich die interkommunale Zusammenarbeit in vielen Städten, Gemeinden und Kreisen bislang auf vergleichsweise wenige Handlungsfelder (zum Beispiel die gemeinsame Datenverarbeitung).

Selbstverständlich muss bei allen denkbaren Kooperationen eine konkrete Eignungsprüfung erfolgen und sichergestellt werden, dass die jeweiligen Leistungen in der gewünschten Qualität am Ende günstiger erbracht werden als zuvor. Außerdem müssen die gewünschten Vorhaben rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar sein. Sind diese notwendigen Voraussetzungen jedoch gegeben, bietet die interkommunale Zusammenarbeit einen guten Ansatzpunkt, um Konsolidierungspotenziale zu heben und zukunftsfähige kommunale Strukturen zu schaffen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die interkommunale Zusammenarbeit sollte vor diesem Hintergrund eine „Projektgruppe interkommunale Zusammenarbeit“ beim Ministerium für Inneres und Kommunales eingerichtet werden. Ähnlich wie die „PPP Task Force“ des Finanzministeriums, die vor einigen Jahren im Rahmen der ÖPP-Initiative gegründet wurde, soll diese Projektgruppe zur zentralen Informations- und Beratungsstelle für interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden. Sie soll „Best-Practice-Beispiele“ für interkommunale Zusammenarbeit im In- und Ausland sammeln und der kommunalen Familie in geeigneter Form (Leitfäden, Vortragsveranstaltungen etc.) zugänglich machen. Sie soll Möglichkeiten und Grenzen der interkommunalen Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen herausarbeiten und der Politik Vorschläge zur Überwindung bestehender Hemmnisse machen. Darüber hinaus soll sie als Impulsgeber und Koordinator weiterer Modellprojekte für die interkommunale Zusammenarbeit fungieren. Zielsetzung ist es, den Kommunen in Nordrhein-Westfalen hierdurch ein umfassendes Selbsthilfeangebot zur Verfügung zu stellen.

II. Der Landtag beschließt:

1. Das Ministerium für Inneres und Kommunales richtet eine „Projektgruppe interkommunale Zusammenarbeit“ im oben beschriebenen Sinne ein. Das hierfür benötigte Personal wird durch Stellenumbesetzungen innerhalb der Landesverwaltung bereitgestellt.
2. Die „Projektgruppe interkommunale Zusammenarbeit“ wird damit beauftragt, einen umfassenden Praxisleitfaden für interkommunale Zusammenarbeit in NRW zu erarbeiten und diesen den Kommunen als Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen.

3. Diese Projektgruppe wird damit beauftragt, laufend Praxisbeispiele für die interkommunale Zusammenarbeit zu sammeln, aufzubereiten und den Kommunen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.
4. Die Projektgruppe wird ferner damit beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit proaktiv durch Modellprojekte zu fördern.
5. Die „Projektgruppe interkommunale Zusammenarbeit“ wird damit beauftragt, einen jährlichen Preis für „Best-Practice-Beispiele“ der interkommunalen Zusammenarbeit auszuloben und medienwirksam zu verleihen.
6. Diese „Projektgruppe interkommunale Zusammenarbeit“ wird damit beauftragt, rechtliche und praktische Hindernisse für die interkommunale Zusammenarbeit in NRW herauszuarbeiten und mögliche Lösungswege aufzuzeigen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden dem Landtag in einem schriftlichen Bericht vorgelegt.

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Horst Engel
Kai Abruszat

und Fraktion